

**Neue Gesetzgebung und Meldepflichten im Rahmen von FATCA
– Selbstauskunft erforderlich –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Verpflichtungen, die sich aus der in Deutschland zum 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Verordnung in Bezug auf das US-amerikanische Gesetz zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) ergeben, bitten wir um Ihre Mithilfe.

Das Gesetz soll der möglichen Steuerhinterziehung bei Auslandskonten US-amerikanischer Bürger entgegenwirken.

Mit der Umsetzung des FATCA-Abkommens ergeben sich für deutsche Finanzinstitute neue Melde- und Berichtspflichten gegenüber den Steuerbehörden. Dies erfordert unter anderem die Erhebung von Daten zur Klärung, ob sogenannte „US-Indizien“ vorliegen, und eine Klassifizierung unserer Kunden, insbesondere juristischer Personen.

Die Datenerhebung erfolgt gemäß der rechtlichen Vorgaben, ungeachtet eines steuerlichen Bezugs Ihres Hauses zu den USA. Eine Meldung steuerlich relevanter Daten geschieht allerdings nur, wenn tatsächlich ein US-Bezug festgestellt wird.

Bitte lassen Sie uns dazu das beigefügte Formular „Selbstauskunft“ für juristische Personen vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis zum 07.11.2014 zukommen. Um den Aufwand für Sie so gering wie möglich zu halten, akzeptieren wir das Formular nicht nur im Original per Post, sondern auch per Fax oder eingescannt als Anhang zu einer E-Mail.

Wenn Sie Fragen zu der Selbstauskunft haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Mit freundlichen Grüßen

FIL Fondsbank GmbH

(Unterschrift FFB) (Unterschrift FFB)

P.S. Sollten Sie mehrere Depots bei uns führen, kann es technisch bedingt dazu kommen, dass Sie das Schreiben für jedes Depot separat erhalten. Gerne können Sie in diesem Fall die Selbstauskunft lediglich einmal ausfüllen und an uns zurück senden – vorausgesetzt, die Depotbezeichnung/der Depotinhaber ist identisch.